



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Durchflug eines Gebietes mit Flugbeschränkungen (ED-R)

Der Antrag auf Erteilung einer allgemeinen Genehmigung zum Durchflug durch das Gebiet mit Flugbeschränkungen ED-R wird nach § 17 Abs. 2 LuftVO gestellt. Der Antrag ist rechtzeitig (ca. 3 Wochen) vor dem beabsichtigten Flugvorhaben unter Beifügung der genannten Unterlagen einzureichen. Bei Einreichung unvollständiger Anlagen kann eine rechtzeitige Entscheidung über die Erteilung einer allgemeinen Durchfluggenehmigung nicht garantiert werden. Bitte senden Sie den Antrag elektronisch ausgefüllt an ed-r@baf.bund.de oder per Post an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF), Robert-Bosch-Straße 28, 63225 Langen.

Angaben zum Antragsteller

Name des Luftfahrtunternehmens:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Adresse:

Angaben zum Luftfahrtunternehmen

AOC-Nummer¹:

Angaben zum Flugvorhaben

Auftraggeber:

Zweck des Fluges:

Startflugplatz:

Zielflugplatz:

¹ Soweit vorhanden



Bundesaufsichtsamt
für Flugsicherung

Geschäftszeichen (Vergabe durch Verwaltung)

LFR/1.12.1/.....-...../.....

Luftfahrzeugtyp:

Luftfahrzeugkennzeichen:

Flugverlauf²:

Datum und Uhrzeit (lokal):

ODER Zeitraum von:

bis:

Anzahl der Flüge innerhalb des beantragten Zeitraums:

Flughöhe:

Angaben zum verantwortlichen Luftfahrzeugführer

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Zusätzliche Angaben zum Flugvorhaben

Ort, Datum:

Unterschrift³:

² Wenn möglich, mit kartographischer Darstellung

³ Eigenhändige Unterschrift und als eingescanntes PDF per Mail oder per Briefpost an das BAF zurücksenden